

Änderungsantrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1993

— Drucksachen 12/3000 Anlage, 12/3541, 12/3522, 12/3530, 12/3590, 12/3591 —

hier: Einzelplan 25

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 25 02 – Titelgruppe 01 – werden folgende Ansätze erhöht:

1. Titel 882 11 – 440 „Zuweisungen an Länder zur Förderung städtebaulicher Planungsleistungen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet“ um 50 000 TDM von 20 000 TDM auf 70 000 TDM.
2. Titel 882 13 – 440 „Zuweisungen an Länder aufgrund Verwaltungsvereinbarung“ um 407 000 TDM von 593 000 TDM auf 1 000 000 TDM sowie Verpflichtungsermächtigungen um 3 172 000 TDM auf 4 000 000 TDM; davon fällig:

Haushaltsjahr 1994 bis zu 1 000 000 TDM;
Haushaltsjahr 1995 bis zu 1 000 000 TDM;
Haushaltsjahr 1996 bis zu 1 000 000 TDM;
Haushaltsjahr 1997 bis zu 1 000 000 TDM.
3. Titel 882 14 – 440 „Zuweisungen an Länder für städtebaulichen Denkmalschutz, Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet“

Verpflichtungsermächtigung um 328 000 TDM auf 400 000 TDM davon fällig:

Haushaltsjahr 1994 bis zu 100 000 TDM;
Haushaltsjahr 1995 bis zu 100 000 TDM;
Haushaltsjahr 1996 bis zu 100 000 TDM;
Haushaltsjahr 1997 bis zu 100 000 TDM.

Bonn, den 24. November 1992

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Zu Nummer 1

Rasante Prozesse von Deindustrialisierung, Umstrukturierungen und Neuordnungen in großem Ausmaß erfordern umfangreiche städtebauliche Planungsleistungen in Ostdeutschland. Solide und kurzfristige Planungsleistungen sind Voraussetzung für Investitionen und damit Voraussetzung für dringend benötigte neue Arbeitsplätze. Das Defizit an städtebaulichen Planungsleistungen für die Standortvorbereitung und -sicherung von Gewerbe und Industrie ist kurzfristig nicht zu beseitigen. Deswegen sind Zuweisungen des Bundes an Länder in Ostdeutschland auf dem Niveau von 1992 (70 Mio. DM) für 1993 und die Folgejahre notwendig.

Zu Nummer 2

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind neben dem Wohnungsneubau wichtige Elemente zur Erhaltung und Verbesserung von Wohnungen und Wohnumfeld. Der Bedarf an Zuweisungen an Länder für diese Aufgabe ist 1993 und in den folgenden Jahren wesentlich höher als die vom Bund vorgesehenen Zuweisungen. Deshalb ist eine Erhöhung des Verpflichtungsrahmens auf jährlich 1 Mrd. DM notwendig.

Zu Nummer 3

Die historischen Stadtkerne sind in vielen Städten Ostdeutschlands noch erhalten, befinden sich aber in einem desolaten Bauzustand bzw. sind vom Zerfall bedroht. Es besteht die Chance, Fehler der alten Bundesländer nicht zu wiederholen, indem durch Abriß und unpassenden Neubau Stadtkerne zersiedelt und zerstört wurden. Dafür sind aber wesentlich höhere Zuweisungen – als bisher vorgesehen – nötig.